

Die Zeit ist reif für Elektromobilität!

Attraktives NRW-Förderprogramm für Kommunen



Batterieelektro- und Brennstoffzellenfahrzeuge

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert den Kauf, das Leasing oder die Miete von rein batterieelektrischen und Brennstoffzellenfahrzeugen für den nicht-wirtschaftlichen kommunalen Gebrauch.

- **Leichte Nutzfahrzeuge (Klasse N₁ bis 3,5 t):**
 - **Förderhöhe:** 20 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, maximal 8.000 € pro Fahrzeug.
- **Personenkraftwagen (Klasse M₁):**
 - **Förderhöhe:** Maximal 3.000 € pro Fahrzeug.
 - **Wichtig:** Gefördert werden ausschließlich Fahrzeuge der Segmente "Minis" und "Kleinwagen" laut Klassifizierung des Kraftfahrt-Bundesamtes. Je Antragsberechtigtem können maximal zehn Fahrzeuge gefördert werden.

Umsetzungskonzepte & Standortkonzepte

Das Land NRW fördert die Erstellung professioneller Konzepte zur strategischen Planung Ihrer Elektromobilitäts-Strategie. Mit der neuen Richtlinie 2026 wurden die technischen Mindestvoraussetzungen für alle Antragsteller (Kommunen & Unternehmen) vereinheitlicht, während Kommunen weiterhin von erhöhten Förderquoten profitieren.

- **Förderhöhe für Umsetzungskonzepte:**
 - 90 % der zuwendungsfähigen Ausgaben.
 - Maximaler Förderbetrag: 40.000 €.
- **Einheitlicher technischer Standard (Mindestgröße):**
 - Um eine Förderung zu erhalten, muss das Konzept die Planung von mindestens 10 Ladepunkten an einem Standort, 4 Schnellladepunkten mit einer Ladeleistung von 50 kW je Ladepunkt, 5 rein batteriebetriebenen oder brennstoffbasierten Fahrzeugen der Fahrzeugklasse M₁ und N₁ Elektrofahrzeugen mindestens einem rein batteriebetriebenen oder brennstoffzellenbasierten Nutzfahrzeug der Klassen N₂ und N₃, eines Busses der Klasse M₃ oder Sonderfahrzeugs zum Ziel haben.
- **Kommunale Standortkonzepte (Öffentliche Ladeinfrastruktur):**
 - Spezielle Förderung für die Planung öffentlich zugänglicher Ladepunkte im Stadtgebiet.
 - 90 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, maximal 70.000 €.

Elektromobilität lohnt sich und macht Spaß!

Sie haben Fragen? Sprechen Sie uns gerne an!

Alle Kontaktdaten sowie sämtliche Informationen für Ihren Einstieg in die Elektromobilität finden Sie unter www.elektromobilitaet.nrw oder rufen Sie uns an unter Tel.: 0211 837-1928



Die Zeit ist reif für Elektromobilität!

Attraktives NRW-Förderprogramm für Kommunen



Landeseinrichtungen

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert den Erwerb, die Errichtung und den Netzanschluss von stationärer, steuerbarer und fabrikneuer Ladeinfrastruktur mit einem oder mehreren Ladepunkten an Standorten in NRW.

- **Schnellladeinfrastruktur für kommunale Nutzfahrzeuge Für den kommunalen Fuhrpark (nicht-wirtschaftliche Nutzung):**
 - **Schnellladeinfrastruktur (ab 50 kW):** maximal 40 % der zuwendungsfähigen Ausgaben bis zu einem Förderhöchstbetrag von maximal 40.000 € je Ladepunkt
 - **Normal-Ladeleistung (unter 50 kW):** Pauschal 1.500 € je Ladepunkt (begrenzt auf die zuwendungsfähigen Ausgaben)
- **Für Privatfahrzeuge der Beschäftigten an einer Betriebsstätte (Kommune als Arbeitgeber):**
 - **Förderhöhe:** 40 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, maximal 1.500 € pro Ladepunkt.
 - **Standort-Regel:** Die Förderung gilt ausschließlich für Ladepunkte an der Betriebsstätte (Dienststelle) zur Nutzung während der Arbeitszeit; Installationen im privaten Bereich der Mitarbeiter sind ausgeschlossen.
- **Technische & ökologische Voraussetzungen:**
 - **Steuerbarkeit:** Jeder Ladepunkt muss zwingend steuerbar sein (bidirektionale Datenschnittstelle zur Fernsteuerung).
 - **Ökostrom:** Der Betrieb muss nachweislich mit 100 % Ökostrom (Grünstromvertrag oder Eigenstrom aus PV-Anlage) erfolgen.
- **Fachinstallation:** Die Montage muss durch einen qualifizierten Fachunternehmer durchgeführt werden.

Verfahren & Fristen

- **Antragstellung:** Zwingend VOR Vorhabenbeginn über das Online-Portal.
- **Digitaler Zugang:** Nutzung der TAN-Verifizierung via E-Mail/Mobilfunk.

Elektromobilität lohnt sich und macht Spaß!

Sie haben Fragen? Sprechen Sie uns gerne an!

Alle Kontaktdaten sowie sämtliche Informationen für Ihren Einstieg in die Elektromobilität finden Sie unter www.elektromobilitaet.nrw oder rufen Sie uns an unter Tel.: 0211 837-1928

